Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Wittenmoor in der Hansestadt Stendal am 9. Juni 2024

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Wittenmoor am 9. Juni 2024 in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2024 um 15:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1.	Wahlberechtigte insgesamt	165
2.	Wählerinnen und Wähler insgesamt	111
3.	Ungültige Stimmzettel	2
4.	Gültige Stimmzettel	109
5.	Gültige Stimmen	320

b) Stimm- und Sitzverteilung

		Stimmen	*Sitze*
1.	Hand in Hand für Wittenmoor und Vollenschier	222	3
2.	Wir für Wittenmoor und Vollenschier	98	2

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber
Hand in Hand für Wittenmoor und Vollenschier

	Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber	*Stimmenzahl*
1.	Stehwien, Olaf Hans Uwe	87
2.	von Engelbrechten-Ilow, Hans-Georg	57
3.	Kruse, Hans Jürgen	29

Wir für Wittenmoor und Vollenschier

	Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber	*Stimmenzahl*
1.	Böhlke, Holger	65
2.	Böhlke, Jacqueline	33

d) Nächst festgestellte Bewerber

Hand in Hand für Wittenmoor und Vollenschier

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl	*Stimmenzahl*
1. Mattis, Anja	26
2. Müller, Susann	23

Wir für Wittenmoor und Vollenschier

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl
1. keine

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 29. Juni 2024 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 15. Juni 2024

Hansestadt Stendal 3 (Siegel)

Philipp Krüger
Stadtwahlleiter